

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 0020/043/2021/1

Federführung: 0020 Leiterin der Sozialverwaltung	Datum: 18.10.2021
Bearbeiter: Annette Schiffmaier	AZ:

Beratungsfolge:**Datum:**

Arbeitsgruppe „Hilfe für Menschen mit
Behinderung“ im Bezirk Unterfranken
Sozialausschuss

05.10.2021

09.11.2021

Förderung in Form eines einmaligen Zuschusses i. H. v. 10.000,00 € für den Bau des Hospiz- und Palliativzentrums Aschaffenburg (Stadtteil Schweinheim)

Sachverhalt:

Auf dem Grundstück „Zum Schreibersgraben 8“ im Aschaffener Stadtteil Schweinheim soll ein Hospiz- und Palliativzentrum mit

- einem Tageshospiz mit 6 Gästezimmern
- 3 Hospizappartements
- einem Veranstaltungs-, Fortbildungs- und Begegnungszentrum
- Büro- und Beratungsräumen des ambulanten Hospiz- und Palliativberatungsdienstes der Hospizgruppe Aschaffenburg e. V. und
- der Geschäftsstelle und dem Stützpunkt des spezialisierten ambulanten Palliativversorgungs-Teams (SAPV)

errichtet werden. Mit Schreiben vom 26.07.2021 (vgl. Anlage 1) hat die Hospizgruppe Aschaffenburg e. V. Unterlagen zur Vorstellung des Projekts übersendet und um eine Spende zur Realisierung des Vorhabens gebeten.

Bislang gibt es bayernweit nur ein Tageshospiz in Nürnberg. Bei dem geplanten Tageshospiz handelt es sich daher um eine relativ neuartige Versorgungsform.

Bauherr ist die Hospizgruppe Aschaffenburg e. V. Das Grundstück, auf dem das Hospiz- und Palliativzentrum errichtet werden soll, wird von der Stadt Aschaffenburg im Rahmen der Erbbaupacht überlassen. Die Hospizgruppe Aschaffenburg e. V. rechnet insgesamt mit Kosten in Höhe von rund 4,8 Millionen Euro.

Eine öffentliche Förderung kommt allenfalls für das Tageshospiz in Betracht, wobei noch nicht geklärt ist, ob und ggfs. in welcher Höhe eine solche tatsächlich gewährt wird.

Nach § 39a Abs. 1 SGB V haben Versicherte Anspruch auf einen Zuschuss zu stationärer oder teilstationärer Versorgung in Hospizen. Die Krankenkasse trägt die zuschussfähigen Kosten zu 95 %. Den Eigenanteil muss der Betreiber des Hospizes über Spenden etc. decken, da dieser dem Patienten weder ganz noch teilweise in Rechnung gestellt werden darf (vgl. § 10 Abs. 8 der Rahmenvereinbarung nach § 39a Abs. 1 Satz 4 SGB V). Darüber hinaus muss die Krankenkasse ambulante Hospizdienste nach § 39a Abs. 2 SGB V durch die Gewährung von angemessenen Zuschüssen zu den Personal- und Sachkosten fördern.

Weder gemäß Art. 69ff. AGSG i. V. m. §§ 68ff. AVSG noch nach § 9 i. V. m. § 12 SGB IX besteht eine Hinwirkungsverpflichtung des überörtlichen Sozialhilfeträgers bezüglich derartiger Einrichtungen. Nach Prüfung der rechtlichen Voraussetzungen durch die Sozialverwaltung ist festzustellen, dass die Hospizgruppe Aschaffenburg e. V. kein Leistungserbringer i. S. d. § 75 Abs. 1 SGB XII ist und deshalb seitens der Sozialverwaltung nicht aus Mitteln der Sozialhilfe, sei es durch die Vereinbarung eines Pflegesatzes oder die Gewährung eines Zuschusses in Form einer Fest- oder Anteilsfinanzierung unterstützt bzw. gefördert werden kann. Eine Förderung durch den Bezirk Unterfranken wäre daher eine freiwillige Leistung.

Im Jahr 2010 hat der Bezirk Unterfranken die Ausstattung des Hospizes in Alzenau mit einem einmaligen Zuschuss i. H. v. 10.000,00 € gefördert (Beschluss des Sozialausschusses vom 27.07.2010). Die Förderung der Hospizgruppe Aschaffenburg e. V. für das Projekt „Hospiz- und Palliativzentrum im Herzen Aschaffenburgs“ wird daher in das Ermessen des Ausschusses gestellt. Es wird darauf hingewiesen, dass im Haushalt 2021 hierfür keine Mittel eingeplant sind und eine Förderung frühestens im Jahr 2022 möglich ist.

Die Arbeitsgruppe „Hilfe für Menschen mit Behinderung“ im Bezirk Unterfranken hat sich in ihrer Sitzung am 05.10.2021 für die Alternative 1 ausgesprochen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Bezirk Unterfranken fördert den Bau des Hospiz- und Palliativzentrums in Aschaffenburg in Form eines freiwilligen einmaligen Zuschusses i. H. v. 10.000,00 € an die Hospizgruppe Aschaffenburg e. V. im Jahr 2022.

oder

2. Der Bezirk Unterfranken lehnt eine Förderung für den Bau des Hospiz- und Palliativzentrums in Aschaffenburg ab.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input type="checkbox"/>	Keine finanziellen Auswirkungen	
<input type="checkbox"/>	Gesamteinnahmen in Höhe von	€
<input checked="" type="checkbox"/>	Gesamtausgaben in Höhe von ist enthalten (vorbehaltlich/Gremienbeschluss)	10.000,00 €
	Haushaltsstelle	0.4701.700900
<input checked="" type="checkbox"/>	Verwaltungshaushalt	<input type="checkbox"/> Vermögenshaushalt

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1 - Schreiben der Hospizgruppe Aschaffenburg e. V. vom 26.07.2021